

## Das „Stuttgarter Modell“

- zweistufige Ausbildung in der Bachelor/ Master-Struktur
- Schwerpunkt liegt auf Förderung der wissenschaftlich-methodischen Fähigkeiten
- denn: nicht der berufsfertige, sondern der wissenschaftlich ausgebildete Einheitsjurist, der sich nach der Universitätsausbildung problemlos in jeden juristischen Beruf einarbeiten könne, sei gefordert

### 1. Stufe:

- 6 Semester dauernde Grundstudiums-, Praktika- und Vertiefungsphase
- mit Erwerb eines Bachelorgrades abgeschlossen
- dadurch: Studenten haben ersten Abschluss – kann auch Grundlage für Masterstudiengänge verwandter Fachrichtungen sein

### 2. Stufe:

- weitere Praxisphase sowie universitäre Vertiefungs- und Wahlfachphase von 4 Semestern
- hier soll Pflichtstoff bis Masterabschluss nochmals vertieft, verfestigt und erweitert werden
- Masternote: zusammengesetzt aus Beurteilungen in Praxisphasen, Masterarbeit und Klausuren und einer mündlichen Prüfung (unter staatlicher Beteiligung), sowie Bachelorpunktzahl
- junge Juristen erwerben einheitliche Befähigung zur Ausübung aller juristischer Berufe
- sind aber noch nicht zur selbstständigen Berufsausübung berechtigt: Berufseinarbeitung, die bereits im späteren Berufsumfeld stattfinden soll
- Praxisphase und Berufseinarbeitungszeit ersetzen bisheriges Referendariat
- das macht Sinn: angehender Rechtsanwalt anderen beruflichen Anforderungen ausgesetzt, als junger Staatsanwalt oder Richter, auf dessen Tätigkeit Referendariat momentan noch zugeschnitten ist
- das durch Referendariat ersparte Geld kann in universitäre Ausbildung gesteckt werden → Verbesserung der Lehrqualität

### Vorteile:

- im Vergleich zu anderen Modellen gut ausgearbeitet, was Praktika etc. betrifft
- Berufseinarbeitungsphase kann Berufseinstieg erleichtern

- Bachelorabschluss als Grundlage für Masterstudiengänge verwandter Fachrichtungen sein

Nachteile:

- wie immer: Berufschancen für Leute, die „nur“ Bachelorabschluss haben?
- Vertiefungsphase des Lehrstoffes erst in Masterphase => Bachelorabsolventen verfügen wahrscheinlich nur über begrenztes Wissen
- nach langer Studienzeit erst noch Berufseinarbeitungsphase nötig um tätig werden zu können